

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 12.05.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Geilenkirchen-Bauchem, Nierstraßer Weg
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über den Abschluss einer Planungsvereinbarung
Vorlage: 540/2016
2. Beratung einer Anpassung des Nahverkehrsplanes 2017 für die Ortslagen Kraudorf und Hoven auf der Grundlage des Fraktionsantrages der SPD- Die Linke
Vorlage: 542/2016
3. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Herr Rainer Jansen
7. Herr Wilfried Kleinen
8. Herr Leonhard Kuhn
9. Herr Uwe Neudeck
10. Herr Ernst Michael Thielemann

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 11. Herr Helmut Gerads (s.B.) | Vertretung für Herrn Dircks |
| 12. Herr Nils Kasper | Vertretung für Herrn Wolff |
| 13. Herr Raimund Tartler | Vertretung für Frau Slupik |
| 14. Herr Max Weiler | Vertretung für Herrn Bales |

Sachkundige/r Bürger/in

15. Herr Sven-Eric Fischer
16. Herr Hubert Laumen
17. Herr Dr. Wilfried Plum
18. Herr Jörg Stamm
19. Herr Siegfried Winands

von der Verwaltung

20. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
21. Herr Alexander Jansen
22. Herr Michael Jansen
23. Frau Susanne Köppl
24. Herr Manfred Savoir
25. Herr Dipl.-Ing. Heiner Dyong

Protokollführer

26. Frau Tanja Brehm

Es fehlten:

27. Herr Nikolaus Bales
28. Herr Guillaume Dircks
29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Wilhelm Josef Wolff

Herr Ausschussvorsitzender Conrads eröffnete um 18.00 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung seien nicht erhoben worden.

TOP 1 Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Geilenkirchen-Bauchem, Nierstraßer Weg
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über den Abschluss einer Planungsvereinbarung
Vorlage: 540/2016

Ausschussvorsitzender Conrads teilte mit, dass eine E-Mail einer Bürgerin – allerdings etwas zu früh – zu der Angelegenheit eingegangen sei, welches er an die Verwaltung weitergeleitet habe mit der Bitte, sich dazu zu äußern.

Herr A. Jansen stellte für den Ausschuss kurz die Sach- und Rechtslage dar und erläuterte das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung. Bauplanungsrechtlich stelle sich die betroffene Fläche derzeit als Außenbereich dar, zudem werde sie vom Landschaftsplan erfasst. Das Gesetz eröffne die Möglichkeit, durch eine Satzung einzelne Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und diesen somit Baulandqualität zu verleihen. In dem Verfahren müsse der Eingriff in Natur und Landschaft, der vorbereitet wird, bewertet und Ausgleichsmaßnahmen geplant werden. Der Antragsteller habe zu diesem Zweck persönlich die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Heinsberg aufgesucht. Dort liege die Einschätzung vor, dass man das Vorhaben für vertretbar halte vor dem Hintergrund, dass die vorhandene Hecke überwiegend erhalten bleibt und die aufgelassene Bahntrasse als geschützter Landschaftsbestandteil nicht beeinträchtigt wird und zudem eine sehr große Fläche für Ausgleichsmaßnahmen im hinteren Teil des Grundstückes zur Verfügung steht.

Auf die eingegangene Eingabe bezogen erklärte Herr A. Jansen, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht abgegeben sei, da das Verfahren noch gar nicht begonnen habe. Wenn heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werde, würde das Bauleitplanverfahren beginnen, in dessen Rahmen auch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. Auf die einzelnen Argumente ein-

gehend erläuterte er, dass es zutreffend sei, dass auf dem Grundstück Gehölze zurückgeschnitten worden seien, allerdings habe die Untere Landschaftsbehörde der Verwaltung gegenüber bestätigt, dass der Grundstückseigentümer hierzu vorher eine Erlaubnis eingeholt habe. Der Eindruck, dass hier auf illegalem Wege versucht worden sei, sich einen Vorteil zu verschaffen, sei daher nicht zutreffend. Des Weiteren werde vorgetragen, das Grundstück liege tiefer als die Straße, so dass eine Erhaltung der Hecke nicht möglich sei. Dies sehe er nicht so. Im weiteren Verfahren müsse dieser Umstand geprüft werden und entsprechende Festsetzungen zur Erhaltung der Hecke getroffen werden, z.B. sei es auch möglich, einzelne Festsetzungen zur Geländehöhe in die Satzung aufzunehmen. De Facto liege die Hecke allerdings höher als die Straße, somit würde eine Bautätigkeit selbst bei Veränderung des Geländes auf die Hecke keine negativen Auswirkungen haben. Zu dem Argument, dass durch die vorhandenen verkehrsberuhigenden Elemente die Erschließung beeinträchtigt und die Elemente daher versetzt werden müssten, führte Herr A. Jansen aus, dass es möglicherweise tatsächlich notwendig werden könnte, diese Elemente zu versetzen, je nachdem, wo künftig eine Zufahrt geplant werden würde. Dies sei aber einfach mit dem Eigentümer zu regeln im Rahmen einer Folgekostenvereinbarung. Es könne sichergestellt werden, dass die Elemente auf Kosten des Antragstellers verschoben werden und sich die Verkehrssituation nicht verschlechtere.

Herr Benden hielt die Ausführungen von Herrn Jansen für eine Fehleinschätzung und warf der Verwaltung Irreführung des Ausschusses vor. Die Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde für die durchgeführten Rückschnitte lägen nach seinen Informationen nicht vor, erlaubt sei seines Wissens nur ein Pflegeschnitt gewesen, der Grundstückseigentümer habe aber „tabula rasa“ gemacht. Seitens seiner Fraktion werde das Vorgehen des Grundstückseigentümers bemängelt. Dieser habe gewusst, dass für das Grundstück Landschaftsschutz bestehe und eine Bebauung nicht möglich sei, daher habe er bestimmt nicht den Baulandpreis für das Grundstück bezahlt. Die Absicht sei eindeutig gewesen, sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, indem versucht werde, durch das Schaffen von Tatsachen Bauland zu bekommen. Herr Benden halte es für kein gutes Zeichen nach draußen, wenn der Satzungsaufstellung nun zugestimmt werde. Seiner Meinung nach habe die Angelegenheit sogar ein "Geschmäckle", da der Eigentümer als Bauunternehmer genau wisse, was möglich sei und auch hervorragende Kontakte zum Kreis Heinsberg habe. Bisher seien alle Anfragen negativ beantwortet worden und plötzlich solle bauen auf dem Grundstück möglich sein. Es gehe ihm und seiner Fraktion bewusst um Natur und Landschaft, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die ehemalige Bahntrasse im Hauptgrüngürtel Geilenkirchens nach dem Masterplan Heidennaturpark liege.

Herr Conrads erkundigte sich bei den Vertretern der Stadtverwaltung, ob die Fassung des Aufstellungsbeschluss davon abhängt, ob die Bäume hätten zurückgeschnitten werden dürfen. Herr A. Jansen verneinte.

Herr Kleinen erklärte, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er gebe Herrn Benden allerdings insoweit recht, dass er auch andere Vorstellungen von einem Pflegeschnitt habe. Er stellte die Frage, ob es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit handeln könne, die ggf. mit einem Bußgeld zu ahnden sei.

Technischer Beigeordneter Mönster antwortete, dass diese Angelegenheit durch die Untere Landschaftsbehörde zu klären sei. Dort sei seines Wissens aber kein Verfahren anhängig.

Herr Kleinen beharrte darauf, dass es sich um mehr als einen Pflegeschnitt gehandelt habe, und regte an, die Sachlage zu klären. Technischer Beigeordneter Mönster wiederholte, dass dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liege und nur ggf. an die Untere Landschaftsbehörde weitergegeben werden könne.

Auf genaueres Nachfragen durch Herrn Conrads und Herrn Kleinen erklärte Herr A. Jansen, dass der Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde, mit dem er erst am vorherigen Tag telefoniert habe, den Begriff „Maßnahme“ verwendet habe, die erlaubt worden sei, von einem Pflegeschnitt sei nicht die Rede gewesen.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Banzet erläuterte Herr A. Jansen, dass das Grundstück aus privater Hand vor ca. einem Jahr an den jetzigen Eigentümer verkauft worden sei.

Herr Banzet hakte nach, ob es zutreffend sei, dass andere Interessenten von der Verwaltung abgewiesen worden seien. Dazu führte Herr A. Jansen aus, dass in der Vergangenheit einige Interessenten sich nach dem planungsrechtlichen Charakter des Grundstückes erkundigt hätten. Dies wäre von der Verwaltung zutreffend dahingehend beantwortet worden, dass das Grundstück entlang des Nierstraßer Weges zwischen Haus Nr. 14 und Wasserturm in Bautiefe nach § 34 BauGB (Innenbereich) und im Anschluss an Haus Nr. 16 in westliche Richtung (freie Feldflur) nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen sei. Auch über die Schutzfestsetzung des Landschaftsplanes seien die Interessenten aufgeklärt worden. Der planungsrechtliche Status des Grundstückes sei bis heute unverändert. Es habe auch in der Vergangenheit bereits die Möglichkeit gegeben, eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Technischer Beigeordneter Mönter erinnerte daran, dass die Aufstellung einer Satzung ergebnisoffen sei. Während des Verfahrens könnten noch Anregungen und Bedenken vorgetragen werden, und es bleibe bis zum Abschluss des Verfahrens offen, ob das Grundstück überhaupt Bauland werde.

Herr Gerads meinte, dass er vor dieser schwer zu treffenden Entscheidung erst wissen wolle, ob nur eine Pflegeschnitt oder der radikale Rückschnitt erlaubt war. Das Grundstück werde mit einem Privathaus bebaut und stehe nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Er werde nicht zustimmen.

Ausschussvorsitzender Conrads mahnte, dass der Beschluss über die Aufstellung der Satzung nicht von sachfremden Erwägungen beeinflusst sein dürfe. Die Frage, ob eine Ordnungswidrigkeit begangen worden sei, sei jedoch sachfremd und habe nichts mit dem Aufstellungsbeschluss zu tun.

Herr Dr. Plum bemängelte, dass das Luftbild und die aktuelle Situation nicht überein stimmten (Anmerkung: das jüngste verfügbare Luftbild stammt aus dem Jahre 2013, ein aktuelleres war nicht zu beschaffen). Seiner Meinung nach sei es nicht notwendig, auf dem Grundstück ein Haus zu errichten, um einen Abschluss der Ortslage zu schaffen, außerdem werde der ehemalige Bestand auf dem Grundstück seiner Ansicht nach nicht ausreichend gewürdigt.

Stadtverordneter Schumacher plädierte dafür, Emotionen bei der Entscheidung außen vor zu lassen. Es müsse deutlich unterschieden werden zwischen einer möglichen Ordnungswidrigkeit und der anstehenden Entscheidung über die Aufstellung einer Satzung. Für ihn läge hier ein typisches Beispiel vor für eine Baulücke, die man schließen könne, was auch besser sei als auf der „grünen Wiese“ zu bauen.

Herr Benden war der Ansicht, dass nur am vorderen Rand des Grundstückes an der Straße gebaut werden solle. Weiterhin äußerte er, dass nach seinen Informationen die ehemalige Bahntrasse zum Verkauf stünde und so sukzessive die Zerstörung von Natur und Landschaft vorangetrieben werde. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier „Klüngel“ betrieben worden sei.

Ausschussvorsitzender Conrads ermahnte Herrn Benden, sich in seinen Äußerungen zu zügel. Herr Benden zeichne ein völlig unangemessenes Bild von der Situation.

Technischer Beigeordneter Mönter verwahrte sich dagegen, die Stadtverwaltung solchen Beschuldigungen auszusetzen.

Stadtverordneter Weiler gab zu bedenken, dass die Situation sich völlig anders darstellen würde, wenn die Gehölze nicht geschnitten worden wären. Dann würde der Aufstellungsbeschluss evtl. gefasst, in der Folge könnte ggf. Bauland entstehen und der Eigentümer könnte irgendwann in der Zukunft die Gehölze beseitigen. Der vielfach geäußerte Eindruck, dass der Antragsteller für falsches Handeln gleichsam belohnt werde, sei seiner Meinung nach falsch. Er bitte nur die Verwaltung, im Verfahren genau hinzuschauen und zum Beispiel weitreichende Kompensationsmaßnahmen zu fordern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat der Stadt Geilenkirchen die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nierstraßer Weg sowie den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Antragsteller vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	9
Enthaltung:	0

TOP 2 Beratung einer Anpassung des Nahverkehrsplanes 2017 für die Ortslagen Kraudorf und Hoven auf der Grundlage des Fraktionsantrages der SPD- Die Linke Vorlage: 542/2016

Technischer Beigeordneter Mönter fasste kurz die Sitzungsvorlage für die Ausschussmitglieder zusammen und stellte fest, dass eine hundertprozentige Lösung wohl leider nicht zu erwarten sei. Der Einsatz eines zusätzlichen Busses würde Kosten in Höhe von 18.000 Euro für die Stadt verursachen. Vorgeschlagen werde, gemäß Regelungsvariante 1 der Sitzungsvorlage, dass die Bedienung der Haltestelle in Kraudorf beantragt wird. Es sei keine dem Antrag der Fraktion SPD/Die Linke genau entsprechende Lösung möglich, allerdings eine erhebliche Verbesserung. Die Vergrößerung des Wendeplatzes in Hoven verursache einmalige Kosten, die aber zu vertreten seien.

Stadtverordneter Banzet sprach sich als Lösung für den entfallenden Gelenkbushalt für den Einsatz einer Zubringerlinie von Randerath nach Kraudorf aus. Die hierfür aufzuwendenden 7.000 Euro pro Jahr könnten anderswo eingespart werden. Außerdem müsse diese Lösung ja nicht dauerhaft praktiziert werden, aufgrund sich ändernder Schülerzahlen könnten sich Veränderungen ergeben, die jährlich überprüft werden sollten.

Herr Gerads regte an, Gespräche mit den Verantwortlichen zu führen mit dem Ziel, die Kosten anders zu verteilen. Die Schüler aus Nirm seien nicht verantwortlich dafür, dass ein Gelenkbus benötigt werde.

Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass der Gelenkbus ein Verkehrsbedürfnis abdecke. Die Mehrkosten seien bereits durch den Wegfall der Haltestelle verursacht, eine Möglichkeit, Kosten abzuwälzen, bestehe nicht. Ein weiterer Kostenfaktor sei die zusätzliche Bedienung von Haltestellen. Wenn ein Bus mehr Haltestellen anfare, entstünden auch mehr Kosten.

Stadtverordneter Weiler befand die Tatsache, dass die Schüler Dienstags, Donnerstags und Freitags nur die Möglichkeit hätten, 2 Stunden später zu fahren, als nicht optimal. Er plädierte für den Einsatz der Zubringerlinie. Wenn dieser Bus nach Kraudorf und Hoven fahre, müsse er ja auch wieder die Strecke zurück fahren, vielleicht ergäbe sich die Möglichkeit, in dieser Hinsicht Vereinbarungen zu treffen, diese ohnehin notwendige Rückfahrt für weitere Halte zu nutzen. Herr Benden sprach sich dafür aus, diesen Vorschlag zu prüfen.

Herr Banzet war nicht vollkommen zufrieden mit der Variante 1 und meinte, dass die SPD mindestens die Zubringerlinie für die Strecke von Randerath bis Kraudorf erwarte.

Herrn Conrads richtete die Frage an die Verwaltung, ob eine mögliche Einsparung bis zur nächsten Ratssitzung geklärt werden könne.

Herr Savoir führte aus, dass es sich um Kosten für eine freiwillige Aufgabe handele, die aus städtischen Mitteln gedeckt werden müssten.

Herr Gerads war der Ansicht, dass auch andere Bürger, nicht nur Schüler, von einer Ausgabe von 7.000 Euro zusätzlich profitieren sollten.

Herr R. Jansen stellte klar, dass ein Eingriff in den Fahrplan der Buslinien nicht einfach sei. Im Interesse der Sicherheit der Kinder schlage er vor, stattdessen über den Einsatz eines Schülerlotsen nachzudenken. Dies sei möglicherweise auch kostengünstig realisierbar und sei nicht von der Entscheidung der West Energie und Verkehr abhängig.

Ausschussvorsitzender Conrads befand diesen Vorschlag für gut, allerdings bedeute dies, dass jetzt keine Entscheidung getroffen werde sondern das ganze Problem auf die Ratssitzung verschoben würde.

Herr R. Jansen erklärte, nicht den Antrag der SPD torpedieren zu wollen und im Falle der Abstimmung dafür stimmen zu wollen.

Herr Fischer sprach sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag für Regelungsvariante 1 zuzustimmen und die Verwaltung zu bitten, bis zur nächsten Ratssitzung den möglichen Einsatz der Zubringerlinie zu klären.

Beschlussvorschläge:

Der Regelungsvariante 1 gemäß Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeit und Kosten des Einsatzes des Multibusses für den Schülerverkehr in den Ortslagen Kraudorf und Hoven zu prüfen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeit und voraussichtliche Kosten des Einsatzes eines Schülerlotsen an der Haltestelle Spitzkehre (Kreuzungsbereich der L42) zu prüfen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Verschiedenes

Technischer Beigeordneter Mönter teilte mit, dass die Deutsche Telekom GmbH die Verwaltung über die Absicht informiert habe, die Stadtteile Geilenkirchen, Bauchem, Hünshoven, Gillrath, Hatterath, Teveren und Süggerath noch in diesem Jahr mit schnellem Internet zu versorgen. Hierzu sollten die bestehenden Schaltgehäuse teilweise versetzt bzw. überbaut und über Glasfaserleitungen an den Knotenpunkt der Telekom in der Kreuzstraße in Geilenkirchen angebunden werden. Die einzelnen Gebäude blieben über die vorhandene Kupferdoppelader mit den Schaltgehäusen verbunden, d. h. eine neue Verbindungsleitung in die Häuser sei nicht erforderlich. Die Verwaltung begrüße die Absicht der Deutschen Telekom sehr. Derzeit liefen Abstimmungen über die Standorte der Schaltgehäuse und die herzustellenden Leitungstrassen. Wegen des für die Telekom sehr engen Zeitfensters sei beabsichtigt, die erforderlichen Zustimmungen zu den Arbeiten der Telekom im Bereich der öffentlichen Flächen noch in diesem Monat zu erteilen. Die Verwaltung werde den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in der nächsten Sitzung umfassend über die beabsichtigten Maßnahmen informieren.

Herr R. Jansen zeigte sich über diese Mitteilung sehr erfreut. Dann kam er darauf zu sprechen, dass an der Gesamtschule mehrere Fenster nicht zu öffnen seien, in einigen Klassenräumen sei eine Belüftung gar nicht mehr möglich.

Herr Mönter sagte zu, das zuständige Fachamt hierüber zu informieren. Darum müsse sich natürlich gekümmert werden.

Herr Kleinen erinnerte an die im Ausschuss seinerzeit geführte Diskussion über Hotspots in der Stadt für freies WLAN. Er habe es ausprobiert, und nirgends im Stadtzentrum sei dies verfügbar.

Herr Gerads warf ein, von Herrn Pennartz von der Kreissparkasse Heinsberg die Information zu haben, dass es einen Hotspot auf dem Gelände der Sparkasse gebe, der in Richtung ehemaliges Hotel Jabusch, nicht in Richtung Gerbergasse, ausgerichtet sei.

Herr Kleinen insistierte, dass kein Hotspot zu finden sei. Frau Köppl sagte zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Auskunft der Kreissparkasse vom 17.05.2016:

Die Telekom sei beauftragt, den notwendigen Hot-Spot auf der Telefonzelle zwischen ehemals Jabusch und E-Plus am Markt auszustatten. Man gehe davon aus, dass diese Lösung innerhalb der nächsten 8 Wochen umgesetzt wird und technisch für die Besucher zur Verfügung stehe. Mit dieser Lösung biete die Kreissparkasse täglich freies W-Lan in der Innenstadt für 60 Minuten/User an.

Auf die Einlassungen von Herrn Gerads und Herrn Kleinen, weshalb kein Bericht über den Sachstand zur Entwicklung des Industriegebietes Lindern auf der Tagesordnung stehe, entgegnete Herr Conrads, dass dies aus terminlichen Gründen nicht gelungen sei, zudem habe sich kein neuer Sachstand ergeben.

Sitzung endet um: 19:26 Uhr

Vorsitzender

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer/in:

gez.

Tanja Brehm